



Schwanger – was nun?

Schwangeren- und
Schwangerschafts-
konfliktberatung



Liebe Leserin, lieber Leser,

in Niedersachsen gibt es über 50 Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in evangelischer Trägerschaft. Wir freuen uns, dass es diese wichtige Arbeit gibt und wir durch unser kirchlich-diakonisches Engagement dazu beitragen, dass Frauen in Niedersachsen ein wohnortnahes Beratungsangebot finden können. Allein im Jahr 2013 kamen 5870 Frauen in die Beratungsstellen der hannoverschen Landeskirche. Das zeigt die Akzeptanz und Notwendigkeit dieses kirchlichen Beratungsangebotes.

Die Arbeit der Schwangerschaftskonfliktberatung ist kirchlich nie unumstritten gewesen. Sie unterlag und unterliegt bis heute dem Verdacht, es ginge vorrangig darum, nur den Schein für eine Abtreibung auszustellen. Diese Sicht wird der intensiven, auch seelsorgerlich orientierten Beratungsarbeit nicht gerecht, die in unseren Beratungsstellen täglich geleistet wird.

Als Kirche sind wir erfahren im Umgang mit den Fragen von Leben und Tod, Schuld und Zuversicht. Die Begleitung von Menschen, die solche Fragen umtreibt, gehört zur Kernkompetenz von Kirche. Auch in den Situationen, wo eine Schwangerschaft zu inneren Konflikten und äußerlichen Nöten führt, wollen wir uns „nicht unserem Fleisch und Blut entziehen“ (Jesaja 58,7). Auch hier sind wir nah dran bei den Menschen, bei ihren Sorgen und Nöten. Die evangelischen Kirchen in Niedersachsen werden sich deshalb auch weiterhin nicht aus der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen zurückziehen, sondern Frauen und Familien in Krisen begleiten und tatkräftig unterstützen.

A handwritten signature in blue ink that reads "Ralf Meister". The signature is written in a cursive, flowing style.

Ralf Meister,
Ratsvorsitzender der Konföderation
Evangelischer Kirchen in Niedersachsen

Inhalt

- 4 **Gottes Weitsicht**
- 5 **Beratung**
Raum und Zeit für Informationen und Gefühle
- 6 **Helfend zur Seite stehen**
Warum die evangelische Kirche im Schwangerschaftskonflikt berät
- 7 **Eltern stärken, Kinder schützen**
Das Netzwerk der „Frühen Hilfen“
- 8 **Beratung: zeitnah, kostenfrei, ergebnisoffen**
Gesetzliche Grundlagen regeln Inhalte und Zeitplan
- 9 **Liebe, Sex und Fragen der Verhütung**
Evangelische Beratungsstellen klären auf
- 10 **Psychosoziale Beratung**
Hilfe bei medizinischen Befunden

Gottes Weitsicht

„Gott spricht: mein Plan mit euch steht fest: ich will euer Glück und nicht euer Unglück. Ich habe im Sinn, euch eine Zukunft zu schenken, wie ihr sie erhofft. Ich, der Herr, sage es.“

Buch des Propheten Jeremia 29,11

Ein Kind wächst heran im Mutterleib. Eigentlich ein schönes Ereignis, das Aufregung und Vorfreude auslöst. Es geht um zukünftiges Leben: das des Kindes, der Eltern, der Familie, der Gesellschaft. Doch nicht immer löst diese Botschaft Freude aus: „Du bekommst ein Kind.“ Wenn die Umstände ungünstig sind, die Zukunftspläne anders waren, die Partnerschaft unsicher, das Geld nicht reicht, die Mutter noch sehr jung ist.

Die evangelischen Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen kennen diese Situationen. Sie erleben sie täglich in ihrer Beratungsarbeit. Der Ausgang der Beratung ist offen. Die Entscheidungen und das Leben selbst können die Beraterinnen und Berater den Ratsuchenden nicht abnehmen.

Aus ihrem christlichen Selbstverständnis heraus lassen sich die Beraterinnen und Berater in ihrer Arbeit von den Hoffnungsworten der Bibel leiten. So wie es Jeremia beschreibt. In unserem Unvermögen, in die Zukunft zu schauen, zeigt Gott mehr Weitsicht. Er kennt unsere Ängste, und auch unsere Hoffnungen auf eine gute Zukunft. Er hat ein Interesse, dass sich neue Wege öffnen, Auswege zeigen, helfende Hände gereicht werden. Vielleicht nicht immer so, dass sich alle unsere Wünsche erfüllen, aber alle seine Verheißungen (Bonhoeffer).

Deshalb ist die Arbeit der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung eine Stellvertretungsarbeit: Die Beraterinnen und Berater sind Gottes Ohr und Mund für die, die in eine Notlage geraten sind. Im Zuhören, im Reichen der Hand, im Reden über mögliches zukünftiges Leben wird Zukunft eröffnet. Und weitergesagt: „Mein Plan mit euch steht fest: ich will euer Glück und nicht euer Unglück.“ Das gilt. Weil Gott es sagt.



Beratung

Raum und Zeit für Informationen und Gefühle

„Ich bin schwanger. Doch was nun? Wie geht's jetzt weiter? Wo bekomme ich Unterstützung? Und was muss ich wissen?“ – Fragen wie diese sind es, mit denen Frauen und Paare die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung aufsuchen. Vor dem Hintergrund der persönlichen Lebenssituation helfen die Beraterinnen und Berater bei der Suche nach Perspektiven. Die Gespräche finden unter Berücksichtigung der Schweigepflicht statt. Sie sind kostenfrei und stehen allen offen, unabhängig vom Glauben.

Allgemeine Schwangerenberatung

- Informationen über sozialrechtliche Ansprüche wie zum Beispiel Leistungen gemäß SGB II, Elterngeld, SGB VIII; Unterstützung beim Beantragen und Durchsetzen dieser Leistungen
- Aufklärung über Mutterschutzregelungen
- Unterstützung beim Beantragen von finanzieller Hilfe, etwa bei der „Bundesstiftung Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“
- Information über und Vermittlung an weitere Fachkräfte wie zum Beispiel Hebammen, Rechtsanwältinnen oder soziale Beratungsstellen
- Vermittlung von Angeboten während und nach der Schwangerschaft, etwa schwangerschaftsbegleitende Gespräche, welcome®, Babytreff und Mutter- und Kindgruppen

Beratung im Schwangerschaftskonflikt

Bei einer ungeplanten Schwangerschaft bieten die Beratungsstellen:

- Raum und Zeit, um Gedanken und Gefühle frei zu äußern
- Anstöße, um Perspektiven zu ermöglichen
- den respektvollen Umgang mit getroffenen Entscheidungen
- die Information über mögliche Abschiedsrituale
- begleitende Gespräche vor und nach einem Schwangerschaftsabbruch

Beratung zur Pränataldiagnostik

- Informationen über Methoden und Bedeutung der Pränataldiagnostik
- begleitende Gespräche bei auffälligen Befunden
- Raum und Zeit, um Gedanken und Gefühle frei zu äußern
- Anstöße, um Perspektiven zu ermöglichen
- Vermittlung an spezielle Fachkräfte aus Bereichen wie Neonatologie, Frühförderung, Selbsthilfegruppen
- den respektvollen Umgang mit getroffenen Entscheidungen
- die Information über mögliche Abschiedsrituale

Häufig zeigen sich im Gespräch noch weitere Probleme. Vor dem Hintergrund des ganzheitlichen Beratungsverständnisses vermitteln die Fachkräfte je nach individueller Situation, z.B. an Schuldnerberatung, Ehe- und Lebensberatung oder Suchtberatung. Sie informieren über die Finanzierung von Verhütungsmöglichkeiten, z.B. mithilfe kommunaler Fonds zur Familienplanung.

Helfend zur Seite stehen

Warum die evangelische Kirche im Schwangerschaftskonflikt berät

Menschen in Krisensituationen beizustehen und sie zu begleiten, ist ein Auftrag, der in der christlichen Botschaft fest verankert ist. Dieser Auftrag gilt damit auch für den besonderen Fall des Schwangerschaftskonflikts. Christinnen und Christen sind aufgefordert, einander zu helfen und respektvoll mit der Entscheidung der oder des Anderen umzugehen. Dabei spielt es keine Rolle, ob vielleicht eine Spannung zwischen der eigenen Gewissensentscheidung und der des Gegenübers besteht.

Gesprächsgrundlage sind somit die Neutralität und Empathie der Beraterin oder des Beraters. Sie ermöglichen es den Ratsuchenden,

offen über ihre Situation, Gründe für einen möglichen Schwangerschaftsabbruch und ethische Fragen zu sprechen.

Die Schwangeren oder Paare haben die Gelegenheit, ihre widersprüchlichen Gefühle und Gedanken auszudrücken. Dadurch können sie diese selbst besser erkennen und so zu einer tragfähigen Entscheidung kommen.

Ist im Laufe der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung eine vertrauensvolle Basis geschaffen worden, kann eine weitere ganzheitliche Beratung geleistet werden.



Eltern stärken, Kinder schützen

Das Netzwerk der „Frühen Hilfen“

Ob Projekte zur Stärkung der Elternverantwortung, Hebammen-sprechstunde oder Eltern-Kind-Gruppen: Das Netzwerk „Frühe Hilfen“ bietet Eltern vor oder in den ersten sechs Jahren nach der Geburt ihres Kindes Unterstützung. Verschiedene Institutionen, zum Beispiel Beratungsstellen, Jugendamt, Hebammen oder Familienbildungsstätten stehen mit Rat und Tat zur Seite und gehen auf persönliche Fragen und Möglichkeiten ein.

Die Schwangerenberatung ist als ein wichtiger Teil der örtlichen Netzwerke im Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) verankert. Bereits während der Schwangerschaft können die Frauen so materielle Unterstützung und Kontakte zu weiteren Angeboten bekommen.

Dazu zählen beispielsweise die Säuglingspflege, Anregungen, was alles in die Kliniktasche gehört und die Kontaktvermittlung zu Hebamme und Klinik. Insbesondere junge werdende Mütter und Väter können sich so auf ihre Elternrolle vorbereiten.

Ein besonderes Projekt der Frühen Hilfen ist „welcome®“. Ehrenamtliche kommen in den ersten 12 Monaten nach der Geburt des Kindes je nach Bedarf ein- bis zweimal wöchentlich für jeweils zwei bis drei Stunden in die Familien. Sie kümmern sich zum Beispiel um Geschwisterkinder, den Säugling selbst und stehen als Gesprächspartnerinnen zur Verfügung.

Durch diese und weitere Angebote haben Eltern die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten zu entdecken und weiterzuentwickeln. Die Frühen Hilfen führen zu einer Förderung des Kindeswohls und damit zu einer Stärkung des Kinderschutzes.



Beratung: zeitnah, kostenfrei, ergebnisoffen

Gesetzliche Grundlagen regeln Inhalte und Zeitplan

Die gesetzlichen Grundlagen für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung sind im Schwangerschaftskonfliktberatungsgesetz (SchKG) und dem Strafgesetzbuch (StGB) festgelegt. Ein entsprechendes Beratungsgespräch ist nach §219 StGB Voraussetzung für einen straffreien Schwangerschaftsabbruch. Zwischen Beratung und Eingriff muss eine Frist von drei Tagen eingehalten werden, der Schwangerschaftsabbruch ist dann innerhalb von 12 Wochen nach der Zeugung möglich.

Ausgangspunkt der Beratung ist stets die eigenverantwortlich handelnde Frau, die mit dem Ziel beraten wird, eine ihrer Lebenssituation entsprechende gewissenhafte und vertretbare Entscheidung zu treffen. Der Frau sollen neue Perspektiven eröffnet und Alternativen

zu einem Schwangerschaftsabbruch aufgezeigt werden – etwa finanzielle Unterstützung, Möglichkeiten für Betreuung und Wohnen, die sogenannte vertrauliche Geburt, eine Adoption. Die Beratung erfolgt zeitnah und auf Wunsch anonym. Sie ist kostenlos und ergebnisoffen. Die Beratungsstelle stellt der Schwangeren nach Abschluss der Beratung eine entsprechende Bescheinigung aus.

Die allgemeine Schwangerenberatung (§ 2 SchKG) zeigt wirtschaftliche und soziale Hilfen für Schwangere auf, weist auf Vorsorgeuntersuchungen hin. Die Aufklärung und Beratung in besonderen Fällen ist in § 2a SchKG geregelt. Die Beratung umfasst Fragen zur Pränataldiagnostik.



Liebe, Sex und Fragen der Verhütung

Evangelische Beratungsstellen klären auf

In den Medien ist das Thema Sexualität ständig präsent. Und dennoch: wenn es ernst wird, fühlen sich Jugendliche häufig unsicher und schlecht informiert. Ungeplante Schwangerschaften sind oftmals die Folge. Deshalb klären die evangelischen Beratungsstellen auf: über Liebe, Freundschaft, Sexualität; über körperliche Veränderungen während der Pubertät und über Fragen der Verhütung.

In verschiedenen Projekten können Kinder, Jugendliche und Erwachsene Informationen sammeln und gemeinsam diskutieren. Mithilfe der Real-Care-Babys – das sind Puppen, die wie echte Babys nach Nahrung und Aufmerksamkeit schreien – haben sie die Gelegenheit auszuprobieren, was es bedeutet, sich Tag und Nacht um einen Säugling zu kümmern. Die sogenannten Verhütungskoffer zeigen viele Möglichkeiten, eine ungewollte Schwangerschaft zu verhindern. Ob zum Beispiel Pille, Kondom, Hormonpflaster, Spirale, Implantat oder die Drei-Monatsspritze – die Vor- und Nachteile der verschiedenen Verhütungsmethoden werden dabei genau unter die Lupe genommen.

Ziel der sexualpädagogischen Präventionsarbeit ist es, ein verantwortungsbewusstes Verhalten im Bereich der Sexualität zu erreichen.

Die vielfältigen Materialien für die Aufklärungsarbeit und Gesundheitserziehung stellt die „Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung“ kostenfrei für unterschiedliche Zielgruppen bereit.



Psychosoziale Beratung

Hilfe bei medizinischen Befunden

Die Möglichkeiten, sich schon während der Schwangerschaft über die Gesundheit des Kindes zu informieren, sind zahlreich. Sie werden in Anspruch genommen, weil sie ein scheinbares Gefühl der Sicherheit vermitteln. Doch was ist, wenn die Pränataldiagnostik (PND) nicht zu dem erhofften Ergebnis führt? Eine Untersuchung führt häufig zur nächsten. Die werdenden Eltern sind verunsichert: Was mache ich mit dem Ergebnis? Und will ich wirklich alles wissen?

Ärzte und Ärztinnen, die pränataldiagnostische Untersuchungen durchführen, sind vom Gesetzgeber verpflichtet, über den Anspruch auf

eine weitere und tiefer gehende Beratung zu informieren. Sie vermitteln auf Wunsch den Kontakt zu staatlich anerkannten Beratungsstellen.

Die Beraterinnen und Berater begleiten die Schwangeren beziehungsweise die werdenden Eltern bei Bedarf während der gesamten Schwangerschaft. Sie bieten Raum und Zeit, um sich mit den unterschiedlichen Fragestellungen, mit Zweifeln, Unsicherheiten und Ängsten auseinanderzusetzen.

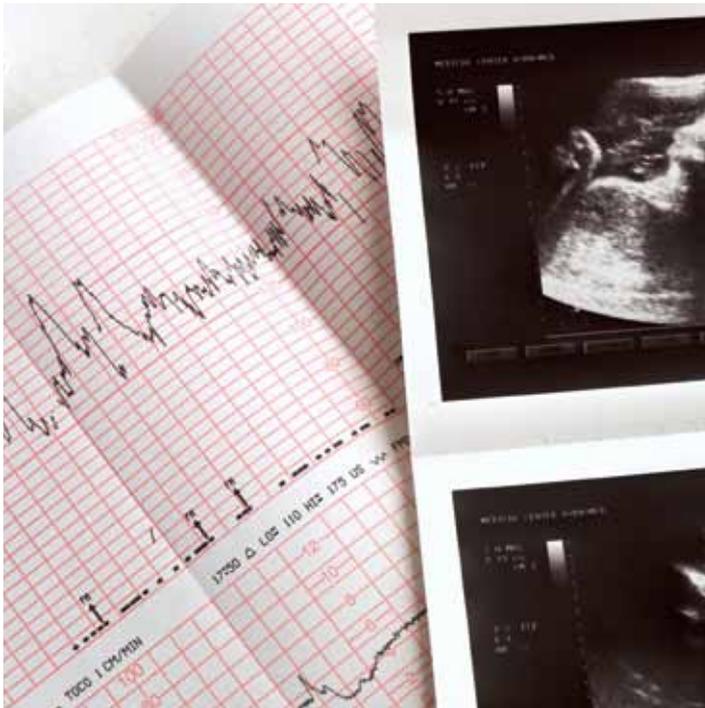
Inhalte der psychosozialen Beratung sind unter anderem:

Vor der PND: Was sind die Motive, die Untersuchung in Anspruch zu nehmen? Es geht um Perfektion und Unvollkommenheit und die Besonderheit des Lebens. Auch eine sichere Diagnose kann eine unklare Prognose bedeuten. Es gibt ein Recht auf Nichtwissen.

Während der PND: Es geht um Befinden statt Befund, um das Verstehen der medizinischen Sprache. Was kommt an und was bedeutet das Ergebnis für den Einzelnen? Wie reagiert das Umfeld und welche lebensgeschichtlichen Erfahrungen spielen in die weiteren Entscheidung hinein?

Nach der PND: Ist der Befund auffällig, geht es in der Beratung um Krisenintervention, um das Aufnehmen der Verunsicherung, des Schocks. Die Beratung bietet Raum und Zeit für Gefühle von Ohnmacht, Verzweiflung und Schuld. Sie nimmt Ängste vor einem möglichen Eingriff ernst, Ängste vor Stigmatisierung und Überforderung. Sie eröffnet Perspektiven auf die eigenen Ressourcen, auf Unterstützung im persönlichen Umfeld und durch Institutionen. Sie informiert, vermittelt, begleitet.

Psychosoziale Beratung arbeitet nicht isoliert. Wichtig ist, dass Beratungsstellen in einem Netzwerk PND organisiert sind und somit auch kurzfristig hilfreiche Kontakte für betroffene Schwangere und Paare herstellen können.



Impressum

Diakonisches Werk in Niedersachsen e.V.

Referat Familienhilfe

Ebhardtstr. 3 A, 30159 Hannover

Telefon 05 11 - 36 04 - 235

Telefax 05 11 - 36 04 - 44 236

E-Mail eva-maria.zabbee@diakonie-nds.de

Redaktionelle Mitarbeit/Autorinnen und Autoren:

Ines Appel, Diakonisches Werk der Ev.-luth. Kirchenkreise Hittfeld und Winsen

Nadine Nierhaus, Evangeleische Lebensberatungsstelle Rotenburg

Kerstina Peck, Diakonieverband Nordostniedersachsen, Madonna

Sven Quittkat, Diakonisches Werk in Niedersachsen e.V.

Barbara Voigt, Diakonisches Werk in Niedersachsen e.V.

Susanne Winkelmann-Gottschalk, Diakonisches Werk des Ev.-luth. Kirchenkreisverbandes Hildesheim

Eva-Maria Zabbée Diakonisches Werk in Niedersachsen e.V.

Fotos: c/o LVH; Photocase: Francesca Schellhaas, igit, milchhonig, Miss.Erfolg, johny schorle, Opa114, five; iStockphoto: GlobalStock, ClarkandCompany, liseykina, kupicoo; Fotolia: Gina Sanders; Shutterstock: Monkey Business Images, Daniel Cviatkov Yordanov, Riccardo Piccinini

Layout: Büro Schroeder, www.bueroschroeder.com

Druck: MHD Druck und Service GmbH

Schwanger – was nun?

Diakonisches Werk in Niedersachsen e.V.

Ebhardtstr. 3 A

30159 Hannover

Telefon 05 11 - 36 04 - 0

Telefax 05 11 - 36 04 - 108

E-Mail geschaeftsstelle@diakonie-nds.de

Internet www.diakonie-niedersachsen.de

